

Die Abteilung „Pflanzengesundheit“ der BBA teilt mit:

## Neue Einschleppung des Westlichen Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera virgifera*) in Frankreich und Erstauftreten in Österreich

Der Westliche Maiswurzelbohrer zusammen mit dem Nördlichen Maiswurzelbohrer (*Diabrotica barberi*) sind die beiden bedeutendsten Maisschädlinge Nordamerikas. Bis zu Beginn der 90er Jahre kam *D. virgifera virgifera* nur in Amerika vor, wurde jedoch 1992 nach Jugoslawien verschleppt. Mit dieser Ansiedlung begann eine zunehmende Ausbreitung des Maisschädlings in Europa, die bisher folgende Länder erreicht hat: Ungarn (1995), Kroatien (1995), Rumänien (1996), Bosnien-Herzegowina (1997), Bulgarien (1998), Italien (1998), Slowakei (2000), Schweiz (2000) und Ukraine (2001). Seit August 2002 wurde *D. virgifera virgifera* erstmalig in Frankreich (Flugplätze Paris) und in Österreich an der Grenze zu Ungarn und der Slowakei festgestellt.

Bei der Ausbreitung sind zwei Formen zu unterscheiden: 1. die großräumige Ausbreitung durch Verschleppung (Jugoslawien, Italien, Schweiz und Frankreich) und 2. die kleinräumige Ausbreitung durch eine aktive Ausbreitung des Käfers durch sein Flugvermögen (Ungarn, Kroatien, Rumänien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Slowakei, Ukraine, Österreich). Die kleinräumige Ausbreitung lässt sich nicht mehr in Europa aufhalten, jedoch durch entsprechende Maßnahmen verzögern. Die großräumige Ausbreitung beruht auf der Verschleppung mit verschiedenen Transportmitteln. Durch ein intensives Monitoring und gezielte Maßnahmen zur Ausrottung kann die großräumige Ausbreitung verhindert werden. Das Auftreten des Westlichen Maiswurzelbohrers in der Nähe der Flugplätze von Paris macht die dringende Notwendigkeit eines intensiven Monitorings deutlich. Umschlagplätze jedweder Art (Flugplätze, Bahnstationen, Binnenhäfen, Großmärkte, teilweise Bundeswehrkasernen und Autobahnraststätten) sollten in ein vorsorgliches Monitoring (z. B. mit Pheromonfallen) einbezogen werden. Die Chance, einen Befallsherd zu tilgen, ist nur gegeben, wenn eine Einschleppung rechtzeitig erkannt wird. In Italien in der Region Veneto ist die Tilgung des Befallsherdes im Jahr 2002 erstmalig gelungen (persönliche Mitteilung FURLAN).

Frankreich hat als Reaktion auf die Einschleppung von *D. virgifera virgifera* mit Wirkung vom 22. August 2002 eine Verordnung zur Ausrottung des Westlichen Maiswurzelbohrers (Nr. AGRG0201865A) erlassen. In dieser Verordnung wird jeder Eigentümer oder Landwirt verpflichtet, ein Auftreten des Westlichen Maiswurzelbohrers sofort dem Pflanzenschutzdienst zu melden. Das Monitoring soll in Abhängigkeit von den Maisflächen intensiviert werden. Das Befallsgebiet wird in drei Zonen mit unterschiedlichen Maßnahmen eingeteilt: Kernzone, Sicherheitszone und Pufferzone. Die Kernzone stellt das eigentliche Befallsgebiet dar und umfasst einen Umkreis von 5 km, die Sicherheitszone von 10 km und Pufferzone von 40 km.

Aus der Kernzone dürfen keine frischen Maispflanzenteile im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 30. September und kein Boden verbracht werden. Es besteht die Pflicht sämtliche landwirtschaftlichen Geräte zu reinigen, die diese Zone verlassen. In den drei folgenden Jahren darf nur einmal Mais in der Fruchtfolge angebaut werden. Die Ungräser sind in den drei folgenden Jahren in allen Kulturen konsequent zu bekämpfen. Im Jahr 2002 sind Insektizidbehandlungen gegen die Adulten und im Folgejahr gegen die Larven sowie gegen die Adulten durchzuführen.

In der Sicherheitszone besteht die Verpflichtung, die Adulten

im Befallsjahr zu bekämpfen. Gleichzeitig dürfen die Bauern in den beiden folgenden Jahren nur einmal Mais in der Fruchtfolge anbauen. Für die Pufferzone wird ein Fruchtwechsel empfohlen. d. h. Mais sollte nur einmal in zwei Jahren auf einetn Feld angebaut werden. Sollte in den beiden darauffolgenden Jahren kein weiterer Befall registriert werden, wird der Befall als getilgt angesehen.

P. BAU FELD

Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten  
der Pflanzengesundheit der BBA (Kleinmachnow)